

Jetzt: Humanistische Gemeinschaft Hessen (HuGH)

Beschluss der Landesversammlung der hessischen Freireligiösen: Freireligiöse Landesgemeinschaft Hessen (FLH) hat sich umbenannt und heißt jetzt Humanistische Gemeinschaft Hessen

Am 13. Juni 2015 hat die Landesversammlung der Freireligiösen Landesgemeinschaft Hessen entschieden: ihr neuer Name lautet Humanistische Gemeinschaft Hessen (HuGH). Der Antrag war während der vergangenen zwei Jahre allmählich gereift und nun vom Landesvorstand erfolgreich zur Abstimmung gestellt worden. Damit einher ging eine Verfassungsänderung, die vor allem die an vielen Stellen nötigen Änderungen des Namens betreffen, aber auch einige andere Punkte, die einer Überarbeitung bedurften.

Es kommt jetzt einiges an Arbeit auf den neuen Landesvorstand und das Präsidium zu: Nicht nur das äußere Erscheinungsbild, sondern vor allem die Inhalte sollen möglichst bald überarbeitet und modernisiert werden, ohne die Tradition aus dem Blickfeld zu verlieren.

In der neuen Verfassung der Humanistischen Gemeinschaft Hessen, die den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzt, ist deutlich der Bezug zum Humanismus als säkulare und dogmatische Weltanschauung verankert. Mit dem Abschied vom Begriff Religion soll aber nicht nur sich verändernden Rahmenbedingungen und den heutigen Überzeugungen der Mitglieder Rechnung getragen werden. Der neue Name soll auch dazu beitragen, dass die Gemeinschaft seltener mit den Anhängern evangelikalischer Freikirchen verwechselt wird.

Aus der Verfassung der HuGH: Die neue Präambel

Die Humanistische Gemeinschaft Hessen (HuGH) hat ihre Wurzeln in der Aufklärung und der Demokratiebewegung der Revolution von 1848, woraus die freireligiöse Weltanschauung und das Freidenkertum entstanden sind. In ihr sind Menschen unterschiedlicher Weltanschauungen organisiert. Unser Spektrum umfasst Agnostiker, Atheisten, Freidenker, Freireligiöse, Humanisten, Pantheisten und andere Freigeister. Was uns eint, ist das Eintreten für Toleranz und weltanschauliche Neutralität des Staates, für Solidarität der Menschen untereinander und Gerechtigkeit zwischen den Völkern, gegen Rassismus und Nationalismus, für Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit sowie der verantwortungsvolle Umgang mit der Natur.

Humanistische Gemeinschaft Hessen
Elke Suchanek (Geschäftsführerin)

Der Dachverband Freier Weltanschauungsgemeinschaften e.V. (DFW) ist ein Zusammenschluss von Verbänden und Gemeinschaften in Deutschland, die für die Verwirklichung der in Artikel 4 des Grundgesetzes garantierten Freiheit des Glaubens, des Gewissens und des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses eintreten. Er setzt sich dafür ein, dass niemand wegen seiner Herkunft, seiner Lebensauffassung und seines Geschlechts benachteiligt oder bevorzugt wird. Der DFW steht als Vertreter freigeistiger kirchenfreier Menschen ein für Humanismus, Toleranz und Menschenrechte, für ein friedliches Zusammenleben der Menschen unabhängig von ihren religiösen, weltanschaulichen und politischen Anschauungen und für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Mensch und Natur. Er ist für alle freigeistigen Gemeinschaften offen, die seine Ziele unterstützen. Der DFW ging 1991 aus dem Deutschen Volksbund für Geistesfreiheit hervor. Er setzt damit die Bestrebungen zur Bündelung der freigeistig-humanistischen Kräfte in Deutschland fort.



pfw – Pressedienst des Dachverbandes Freier Weltanschauungsgemeinschaften e.V.

Präsidentin: Renate Bauer, Otto-Dill-Str. 20, 67061 Ludwigshafen, Tel. 0621-581718

Auswertung/Abdruck honorarfrei. Belegexemplar erbeten an die pfw-Redaktion:

Ortrun E. Lenz M.A., Beethovenstr. 96, 63263 Neu-Isenburg, Tel. 06102-723509, Fax 723513

E-Mail: praesidentin-dfw@t-online.de * ortrun.e.lenz@t-online.de



Pressediens Freier Weltanschauungsgemeinschaften

Unitariertag 2015: Neue Wege gehen

Vom 22.-25. Mai 2015 feierten Mitglieder und Freunde den 29. Unitariertag in Worms. Nach zukunftsweisenden Entscheidungen der Hauptversammlung und bewegenden Feierstunden stellten die Unitarier ihre Diskussionsfreude in unterschiedlichsten Workshops unter Beweis. Traditionell richtete sich die Jugendgruppe im beliebten Zeltlager ein und veranstaltete neben dem „Bunten Abend“ einen Poetry-Slam.

Neben den Neuwahlen von Vorstand, Präsidium und Geistigem Rat beschloss die Gemeinschaft getreu dem diesjährigen Motto „Spuren lesen – Wege bahnen“, ihren Namen in „Unitarier – Religionsgemeinschaft freien Glaubens“ zu ändern. Dieser Schritt verdeutlicht, dass die Gemeinschaft Teil der weltweiten Bewegung von Unitariern und Universalisten ist. Gleichzeitig hält der Begriff „Religionsgemeinschaft“, er stammt noch aus dem Gründungsjahr 1876 in Worms, eine Verbindung der Gegenwart zu den Ursprüngen aufrecht. Neben weiteren Entscheidungen wurde das Mitbestimmungsrecht der einzelnen Mitglieder deutlich gestärkt, indem die im zweijährigen Rhythmus stattfindende Hauptversammlung von einer Delegierten-Versammlung zu einer Mitgliederversammlung umstrukturiert wurde.

Die Unitarier verstehen sich als religiös, ohne dass Vorgaben und Dogmen das Denken und Empfinden einschränken. Gemeinsam begehen sie feierliche und besinnliche Stunden, ob zu Morgenfeiern im Jahresverlauf, Jugendleiten, Hochzeiten oder Beerdigungen. Seminare, Kongresse und Workshops zu aktuellen und historischen, gesellschaftlichen Themen ermöglichen den intellektuellen Austausch. Im Mittelpunkt des unitarischen Denkens stehen die Toleranz und der Respekt füreinander. „Wohlwollen und Achtsamkeit sind Werte, an denen sich die unitarische Gemeinschaft messen lassen muss“, betonte Präsidiumsmitglied Prof. Dr. Karsten Urban in seiner Ansprache zum Abschluss. „Wir freuen uns ganz besonders auf den ersten Europäischen Unitariertag vom 2.-5. Juni 2017 in Ulm/Neu-Ulm.“

Mehr Infos auf www.unitarier.de und www.icuu.net und www.europeanuu.org

Kontakt: Dipl.-Kff. Kerstin Salerno

Tel.: (02955) 74 63 910, mobil: (0151) 52 96 75 97, kerstin.salerno@unitarier.de

Verschärfung des Strafrechts würde nur verunsichern

Zur Ersten Lesung unterschiedlichster Gesetzentwürfe zur Suizidhilfe

dgpd. Anlässlich der Ersten Lesung von Gesetzentwürfen zur Suizidhilfe warnt die DGHS zum wiederholten Mal vor der Schaffung eines Paragraphen im Strafgesetzbuch, der Suizidhilfe kriminalisieren würde. Im Deutschen Bundestag wurden heute vier unterschiedliche Gesetzentwürfe vorgestellt, die vom Totalverbot der Suizidhilfe (Sensburg/Dörflinger/Hüppe) bis zum Beibehalten von Vereinen unter Auflagen (Künast et al.) reichen.

Der von einer großen Gruppe von Abgeordneten mitunterzeichnete Antrag um den CDU-Abgeordneten Michael Brand will die „geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung“ und damit die wiederholte Suizidassistenz von Vereinen und Einzelpersonen unterbinden. Nach Ansicht der DGHS würde dies Patienten wie auch Ärzte unnötig verunsichern. Wenn die Vereine „Sterbehilfe Deutschland e.V.“ und „Dignitas Deutschland“ verboten würden, wären Patienten mehr denn je auf eine Reise in die Schweiz angewiesen oder würden zu oft grausamen Methoden gezwungen. Zudem bestünde die Gefahr, dass in Deutschland erst recht in der Grauzone Suizidhilfe geleistet würde. Auch für die niedergelassenen und in Kliniken tätigen Ärzte würde sich die Situation verschlechtern. Die von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) gewollte und in den Brand-



pfw – Pressediens des Dachverbandes Freier Weltanschauungsgemeinschaften e.V.

Präsidentin: Renate Bauer, Otto-Dill-Str. 20, 67061 Ludwigshafen, Tel. 0621-581718

Auswertung/Abdruck honorarfrei. Belegexemplar erbeten an die pfw-Redaktion:

Ortrun E. Lenz M.A., Beethovenstr. 96, 63263 Neu-Isenburg, Tel. 06102-723509, Fax 723513

*E-Mail: praesidentin-dfw@t-online.de * ortrun.e.lenz@t-online.de*

Pressedienst Freier Weltanschauungsgemeinschaften

Entwurf gegossene Verschärfung kommt zwar nunmehr als selbsternannter „Antrag der Mitte“ auf Samtpfoten daher und findet im Parlament, bei Kirchen und Ärztekammern teilweise Zustimmung, wäre aber letztlich ein Gesetz, das den Staatsanwalt an jedes Sterbebett holen könnte. Ein Umstand, vor dem auch die Palliativmedizin nicht geschützt wäre.

Als „Vorschlag der Vernunft“ wertet die DGHS dagegen den einzigen Antrag, der das Strafrecht nicht verändert, aber im Zivilrecht (BGB) eine Normierung vorsieht. Die Abgeordnetengruppe um Peter Hintze (CDU), Dr. Carola Reimann (SPD) und Prof. Dr. Dr. Karl Lauterbach (SPD) will eine übergeordnete Regelung schaffen, der sich das unterschiedliche ärztliche Berufsrecht unterordnen müsste. Die Aussage „Sie (Ärztinnen und Ärzte) dürfen nicht bei der Selbsttötung helfen!“ (§ 16 Musterberufsordnung MBO, auf dem Ärztetag 2011 beschlossen) gilt in zehn von 17 Landesärztekammern. Für Menschen, denen mit Palliativmaßnahmen nicht mehr zu helfen ist, so Lauterbach „müssen wir ein Angebot schaffen“. Der Gesetzentwurf für das BGB sieht vor, dass bei Krankheiten, die „unumkehrbar zum Tod führen“, ein Arzt bei der Selbsttötung freiwillig und ohne Angst vor Strafe assistieren kann, wenn die Tatherrschaft beim Suizidenten bleibt, wenn vorher eine zweite Meinung eingeholt und der Sterbewille mehrfach und nachvollziehbar geäußert wurde.

Die DGHS appelliert an die Politik, allenfalls für eine neu zu schaffende Ergänzung im Zivilrecht und auf keinen Fall im Strafrecht zu sorgen. Die Politik muss akzeptieren, dass es Menschen gibt, für die am Lebensende palliative Versorgung und hospizliche Betreuung nicht die einzigen Optionen sind und die sich das Recht auf volle Wahlfreiheit im Sinne des Grundgesetzes auch weiterhin wünschen. Diese Menschen brauchen ein verbrieftes Recht auf „Letzte Hilfe“. Nach Ansicht der DGHS ist dazu eine entsprechende Regelung im Zivilrecht, wie sie einer der Entwürfe vorsieht, wenn schon ein Gesetz verabschiedet werden soll, der richtige Weg. In ihren aktuellen Leitplanken betont die DGHS: „Alle Betroffenen, insbesondere Sterbewillige und Sterbehelfer, brauchen mehr Rechtssicherheit. Um Missbräuchen zu wehren, sind Sorgfaltskriterien und entsprechende Kontrollen unabdingbar. Eine Verschärfung der Gesetzeslage im Strafrecht lehnt die DGHS jedoch ab.“

DGHS-Präsidentin Elke Baezner verweist ausdrücklich auf die im April veröffentlichte Resolution von Strafrechtslehrern zur geplanten Ausweitung der Strafbarkeit der Sterbehilfe. Darin heißt es u.a. unter Bezug auf das Grundrecht der Gewissensfreiheit (Art. 4 GG): „Das Arzt-Patienten-Verhältnis ist seiner Natur nach nur eingeschränkt rechtlich regulierbar. Das gilt auch und gerade für das Strafrecht.“ Und weiter: „Menschen mit einem Sterbewunsch benötigen in besonderer Weise Fürsorge und Begleitung. Die Strafbarkeit der Beihilfe zum Suizid würde dagegen dazu führen, dass professionelle Hilfe, die gerade Ärzte und Ärztinnen leisten könnten, erschwert oder unmöglich wird.“

Bislang ist die „Beihilfe“ zur Selbsttötung (Suizidhilfe) in Deutschland vor dem Gesetz straffrei (oder „keine Straftat“), wenn der Entschluss zur Selbsttötung freiverantwortlich ist. Wer hingegen Suizidhilfe leistet, wenn der Tatentschluss des Suizidenten aus einer krankhaften, geistigen Störung entspringt, macht sich nach geltendem Strafrecht ohnehin strafbar. Es besteht nach Ansicht der DGHS keine Notwendigkeit, an dieser geltenden Rechtslage etwas zu ändern. Stattdessen sollte man besser für mehr Transparenz und Rechtssicherheit bei Sterbenden und Helfern, z. B. Ärzte sorgen.

Die dritte entscheidende Lesung und die Entscheidung für einen der Entwürfe sind für November 2015 vorgesehen.

Die Presse-Erklärung als pdf-Datei:

http://www.dghs.de/fileadmin/user_upload/Dateien/PDF/PE/DGHS-PE-02072015-Erste_Lesung.pdf
www.dghs.de, www.letzte-hilfe.de

Wega Wetzel M.A.
Pressesprecherin DGHS e.V.

Tel: 0 30/21 22 23 37-22/-23, Fax: 0 30/21 22 23 37-77, E-Mail: wega.wetzel@dghs.de, www.dghs.de



pfw – Pressedienst des Dachverbandes Freier Weltanschauungsgemeinschaften e.V.

Präsidentin: Renate Bauer, Otto-Dill-Str. 20, 67061 Ludwigshafen, Tel. 0621-581718

Auswertung/Abdruck honorarfrei. Belegexemplar erbeten an die pfw-Redaktion:

Ortrun E. Lenz M.A., Beethovenstr. 96, 63263 Neu-Isenburg, Tel. 06102-723509, Fax 723513

E-Mail: praesidentin-dfw@t-online.de * ortrun.e.lenz@t-online.de

Einladung zum Seminar „Wirtschaftsethik“ vom 2. - 4. Oktober 2015

Veranstalter: Jugend- und Familienbildungswerk Klingberg e.V.

gefördert durch Bundeszentrale für politische Bildung, Unitarische Akademie, Stiftung Unitates

Mit dem Thema Wirtschaftsethik greifen wir ein aktuelles Thema der sozialen Marktwirtschaft auf. Sicherlich befindet sich die soziale Marktwirtschaft auf dem Weg zur sozialen und ökologischen Marktwirtschaft. In dieser Übergangsphase erhebt sich die Frage, ob unser Steuersystem für den Übergang vorbereitet ist?

Beim Bürger ist inzwischen viel mehr Geld konzentriert als zu Zeiten, in denen die Besteuerung der Einkommen festgelegt wurde. Um sinnvolle Investitionen auszulösen, müssen dann nicht die Steuergesetze ergänzt werden? Reicht hier die Besteuerung der Einkommen, wie sie im beginnenden Industriezeitalter einmal festgelegt wurde? Ist die Steuerhinterziehung ein Phänomen der nicht angepassten Steuergesetze, die dem Bürger keine sinnvollen Investitionsmöglichkeiten aufzeigen? Ein wesentliches Gesetz, das EEG, das zum Aufwuchs der abgasfreien, ressourcenschonenden und weltweit anwendbaren Energiewandlung geführt hat und vom Bürger als Klimaschutz-Prävention akzeptiert wurde, wird so umgestaltet, dass bevorzugt Großindustrien investieren können.

Wo bleibt eine Gesetzgebung für eine Ökonomie für den Menschen? Muss immer erst ein Massensterben im Mittelmeer eintreten, bevor die EU und Deutschland eine Willkommenskultur entwickeln, die den Migrationsdruck abbaut?

Über diese Themen wollen wir auf dem Seminar unsere Gedanken für neue Gesetzesinitiativen austauschen.

Horst Prem

Programm

Freitag 2. Okt., 18:00 Abendimbiss, 19:00 Vorstellungsrunde

19:30 Hartmut Hegels: Was zählt sind Zahlen. – Aussprache

Samstag 3. Okt. 08:00 Frühstück

09:00 Rasmus Stelling: Das Bankenwesen der Zukunft, ermöglicht das Bankgeheimnis erst die Steuerhinterziehung? – Aussprache - 10:30 Kaffeepause

11:00 Horst Prem: Ökonomie für den Menschen – MR-Verletzungen der Weltbank. – Aussprache

12:30 Mittagessen

14:00 Prof. Dr. Wolfgang Deppert: Individualistische Wirtschaftsethik (IWE). – Aussprache -15:30 Kaffeepause

16:00 Wigmar Bressel: Renaissance der Manufakturen statt Rohstoffverschwendung in globaler Massenproduktion. – Aussprache - 18:00 Abendessen - Fortsetzung der Aussprache in Kleingruppen

Sonntag 4. Okt. 08:00 Frühstück

09:00 Präsentation der Arbeitsergebnisse der Kleingruppen - 10:30 Kaffeepause

11:00 Zusammenfassung der Initiativen - 12:30 Mittagessen

13:30 Formulierung der Gesetzes-Initiativen - 14:30 Ende des Seminars

Referenten:

Hartmut Hegels, Bankkaufmann i.R. und ehrenamtlicher Schuldnerberater beim DPWV Detmold.;

Rasmus Stelling, Bankdirektor und Berater bei der OECD (tax exchange);

Horst Prem, Luft- und Raumfahrt-Ingenieur und Vors. d. Jugend- und Familienbildungswerkes Klingberg (JFK);

Prof. Dr. Wolfgang Deppert, Philosoph an der Universität Kiel und Rektor des Sokrates Universitätsvereins;

Wigmar Bressel, geschäftsführender Gesellschafter einer Manufaktur und stellv. Vorsitzender des JFK.

Tagungskosten:

Logis, Verpflegung und Tagungsgebühr: 155,- € pro Person im DZ, 175,- € im EZ Tagesgäste (Sa.): 35,- € inkl.

Mittagessen und Kaffee, (Fr./So. nach Absprache). Anmeldung und weitere Info: info@bildung-klingberg.de



pfw – Pressedienst des Dachverbandes Freier Weltanschauungsgemeinschaften e.V.

Präsidentin: Renate Bauer, Otto-Dill-Str. 20, 67061 Ludwigshafen, Tel. 0621-581718

Auswertung/Abdruck honorarfrei. Belegexemplar erbeten an die pfw-Redaktion:

Ortrun E. Lenz M.A., Beethovenstr. 96, 63263 Neu-Isenburg, Tel. 06102-723509, Fax 723513

*E-Mail: praesidentin-dfw@t-online.de * ortrun.e.lenz@t-online.de*



Pressdienst Freier Weltanschauungsgemeinschaften

Unitarier befürworten bundesweite Rechtssicherheit für Ärzte Würde bis zum Schluss

Die Unitarier – Religionsgemeinschaft freien Glaubens befürworten den fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf zur Regelung der ärztlich begleiteten Lebensbeendigung (Suizidhilfegesetz) von der Gruppe der Bundestagsabgeordneten um Peter Hintze (CDU/CSU) und Karl Lauterbach (SPD). Der Gesetzentwurf will Ärzten bundesweit Rechtssicherheit verschaffen, wenn sie schwersterkrankten Menschen ohne Aussicht auf ein Überleben bei der Beendigung ihres Lebens helfen. Dazu soll im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ein eigenständiger Paragraf 1921a eingeführt werden, der die Bedingungen wie Volljährigkeit und Freiwilligkeit regelt. Horst Prem, Landesgemeindefeiler der Unitarier in Bayern und ehem. langjähriger Präsident der Unitarier bundesweit, schätzt den Gesetzentwurf als vernünftig und praktikabel ein.

„Diese Lösung berücksichtigt sowohl die Wünsche des Patienten als auch die Gewissenssituation des Arztes“, so Prem auf Nachfrage hin. „Sterben ist eine höchst private und individuelle Angelegenheit, der wir mit dem neuen Gesetz besser gerecht werden können.“

Mit diesem Gesetzentwurf würde ein bundesweiter Anspruch eines unheilbar erkrankten Menschen auf Hilfestellung eines Arztes entstehen, sofern der ausführende Arzt seinerseits die Handlung mit seinem Gewissen vereinbaren kann und eine umfangreiche ärztliche Beratung voraus gegangen ist. Der neue § 1921a vereinheitlicht die bislang in jedem Bundesland unterschiedliche Handhabung. Aktuell sind die Vorgaben Sache der länderbezogenen Ärztekammern. Die Regelungen in Berlin, Bayern und Baden-Württemberg sind recht liberal, während die Kammer Nordrhein es den Mitgliedern ausdrücklich verbietet, Patienten selbst auf Verlangen hin zu helfen. Die Unitarier streben nach religiöser Eigenständigkeit jedes Einzelnen und lehnen starre Dogmen ab. Sie treten weltweit für Freiheit, Vernunft, Demokratie und Menschenrechte ein. Die Möglichkeit, das Lebensende Schwersterkrankter weitgehend selbst bestimmen zu können, sehen sie als wesentlichen Teil des Persönlichkeitsrechts.

Kontakt: Dipl.-Kff. Kerstin Salerno, Tel.: (02955) 74 63 910, kerstin.salerno@unitarier.de, www.unitarier.de

„Schicksal? Oder macht erst der Zufall uns frei?“

Freireligiöse Immanuel-Kant-Gemeinde Neustadt

Sonntag, 19. Juli 2015, 10.00 Uhr, Neustadt, GDA-Wohnstift, Haardter Str. 6

Das Leben möglichst genau vorher zu planen, es bis ins Kleinste zu bestimmen, das scheint heute die Vorstellung vieler vom richtigen Leben zu sein: Ob es um die Partnerwahl geht oder die Wahl des richtigen Arbeitsplatzes, des optimalen Wohnortes, ja sogar des eigenen Kindes, es soll den eigenen Vorstellungen entsprechen. Aber wird dadurch nicht die Freiheit ausgeschlossen, die wir erst gewinnen, wenn wir dem Ungeplanten, dem Zufälligen Raum lassen im Leben?

Zu diesem Thema spricht Landessprecherin Renate Bauer auf der Feierstunde.

Humanistisch-ethischer Stammtisch

Freireligiöse Landesgemeinde Pfalz

Donnerstag, 23. Juli 2015, 18.00 Uhr, Ludwigshafen, Pfälzer Weinstube, Maxstr. 42

Offener Stammtisch für alle Interessierten, der jeweils am 4. Donnerstag des Monats stattfindet. Thema: „Umweltschutz und Humanismus“. Um Anmeldung unter Tel. 0621 512582 wird gebeten



pfw – Pressdienst des Dachverbandes Freier Weltanschauungsgemeinschaften e.V.

Präsidentin: Renate Bauer, Otto-Dill-Str. 20, 67061 Ludwigshafen, Tel. 0621-581718

Auswertung/Abdruck honorarfrei. Belegexemplar erbeten an die pfw-Redaktion:

Ortrun E. Lenz M.A., Beethovenstr. 96, 63263 Neu-Isenburg, Tel. 06102-723509, Fax 723513

E-Mail: praesidentin-dfw@t-online.de * ortrun.e.lenz@t-online.de

Um ein freier Mann zu werden

Freireligiöse Landesgemeinde Pfalz

Dienstag, 21. Juli 2015, 19.30 Uhr, Ludwigshafen, Platz der Einheit, Rheinuferstraße

Kultursommer Ludwigshafen: Szenische Lesung zu Robert Blum mit Thomas Metzler und Hilmar Kühn

Mit Robert Blum, selbst ein literarisch schaffender Mensch, noch mehr Demokrat, Hoffnungsträger, der am Ende doch nicht genug Macht niederreißen konnte, wird das Projekt enden. Als Theaterschreiber und politisch tätiger Mensch gab sein Handeln den Menschen des 19. Jahrhunderts lange Mut, weiter für Freiheit einzutreten, an ihm zeigt sich so die Macht des Wortes. Eintritt frei.

Offener Brief

Frau Dekanin Barbara Kohlstruck, Protestantischer Kirchenbezirk Ludwigshafen

Lutherstraße 14, 67059 Ludwigshafen

Herr Dekan Alban Meißner, Römisch-katholisches Dekanat Ludwigshafen

Wredestr. 24, 67059 Ludwigshafen

01. Juli 2015

Sehr geehrte Frau Kohlstruck,
sehr geehrter Herr Meißner,

für Ihren Brief vom 09. Juni 2015 bedanke ich mich im Namen unseres Vorstandes.

In diesem Kreis der Verantwortlichen wurde Ihre Antwort auf unsere Anfrage vom 30. März 2015, am „Forum der Religionen“ in Ludwigshafen mitzuwirken, diskutiert.

Nicht akzeptabel ist für uns Ihr Versuch zu definieren, wie wir uns als Freireligiöse Gemeinde zu verstehen haben, ob als Religion oder als Weltanschauung. Wir können nachvollziehen, dass Gemeinschaften mit eher festgelegten Glaubenslehren sich über die Spannweite der bei uns vertretenen Positionen im Unklaren sind und sich vielleicht unwohl fühlen, wie sehr Toleranz und Offenheit innerhalb unserer Gemeinschaft ein individuelles Verständnis der eigenen Überzeugung ermöglichen. Aber trotz allem halten wir es nicht für zulässig, dass andere Gemeinschaften sozusagen festlegen, was eine Religion ist und was nicht und wie wir uns zu verstehen haben. Solche Vorgänge sind uns leider aus unserer Geschichte nur zu bekannt. Ein solches Vorgehen beeinträchtigt auch den gegenseitigen Respekt.

Kritisch sehen wir Ihre Stellungnahme zu unserem Anliegen ferner im Zusammenhang mit den von Ihnen vortragenen Zielen, zu einem Abbau von Vorurteilen beizutragen und gegen Diskriminierung anzukämpfen. Wir fragen uns, inwieweit in Ihrer Antwort nicht schon ein Urteil im Voraus gesprochen wird. Sie appellieren an alle Menschen guten Willens.

Wir sind guten Willens, das wissen Sie.

Wir haben den Weg eines offenen Briefes als Antwort gewählt, nachdem wir ja auch erst durch Pressemeldungen von Ihrem von uns sehr begrüßten Ziel erfuhren.

Zu einem Gespräch mit Ihnen bzw. dem Forum der Religionen sind wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Siegward Dittmann

Präsident der Freireligiösen Landesgemeinde Pfalz



pfw – Pressediens des Dachverbandes Freier Weltanschauungsgemeinschaften e.V.

Präsidentin: Renate Bauer, Otto-Dill-Str. 20, 67061 Ludwigshafen, Tel. 0621-581718

Auswertung/Abdruck honorarfrei. Belegexemplar erbeten an die pfw-Redaktion:

Ortrun E. Lenz M.A., Beethovenstr. 96, 63263 Neu-Isenburg, Tel. 06102-723509, Fax 723513

*E-Mail: praesidentin-dfw@t-online.de * ortrun.e.lenz@t-online.de*